

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für
Strukturwandel und Arbeit
10.08.2023

An die
Mitglieder des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit angehören

An den Landrat und die Dezernenten

Einladung
zur **13. Sitzung**
des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit
(XVII. Wahlperiode)

am Donnerstag, dem 10.08.2023, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)

Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)

Navigation: www.rkn.nrw/TR814

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung sachkundiger Bürger
3. Wasserwirtschaftliche Anforderungen an den Kohleausstieg 2030
Vorlage: ZS 6/3123/XVII/2023
4. "Zukunftsähige Kohleregion" des Just Transition Fund (JTF)
Vorlage: ZS 6/3125/XVII/2023

5. Halbleiter- und Nano-/Mikroelektronik-Industrie im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: ZS 6/3122/XVII/2023
6. Anträge
- 6.1. Antrag zu "Perspektive Nordrevier"
Vorlage: ZS 6/3126/XVII/2023
7. Anfragen
- 7.1. Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: ZS 6/3160/XVII/2023
8. Mitteilungen
- 8.1. KAoA Mitteilung zum aktuellen Sachstand
Vorlage: ZS 6/3127/XVII/2023
- 8.2. Zukunftsweisende Kernfusionstechnologie
Vorlage: ZS 6/3128/XVII/2023
9. Bericht der Verwaltung/ Beschlusskontrolle

Vorsitz

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:

Besprechungsraum V/VI

1. Etage

Navigation: www.rkn.nrw/TR815

SPD-Fraktion:

Besprechungsraum IV

Erdgeschoss

www.rkn.nrw/TR809

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Besprechungsraum Ideenschmiede I/II

Erdgeschoss

Navigation: www.rkn.nrw/TR804

FDP-Fraktion:

[Besprechungsraum V/VI](#)

1. Etage

Navigation: www.rkn.nrw/TR815

Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:

[Besprechungsraum V/VI](#)

Erdgeschoss

Navigation: www.rkn.nrw/TR815

Fraktion AfD:

[Besprechungsraum IIIa](#)

Erdgeschoss

Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.08.2023

ZS 6 - Strukturwandel

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3123/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	10.08.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wasserwirtschaftliche Anforderungen an den Kohleausstieg 2030

Sachverhalt:

Frau Willner (Amt 68 - Amt für Umweltschutz) wird über das gemeinsame Positionspapier des Rhein-Kreises Neuss, der Kreise Viersen und Heinsberg sowie der Stadt Mönchengladbach: „*Wasserwirtschaftlich-ökologische Forderungen des Revier-Nordraums im Zusammenhang mit dem beschleunigten Braunkohleausstieg bis 2030*“ berichten.

Das Positionspapier ist **als Anlage** beigefügt und wird in der Sitzung von Frau Willner näher erläutert.

Anlagen:

Wasserwirtsch_Position

DER LANDRAT DES KREISES HEINSBERG

Heinsberg, 16. Mai 2023

Bezirksregierung Köln
Geschäftsstelle des Regionalrates und des Braunkohleausschusses
50606 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Oktober 2022 haben der Bund, das Land NRW und die RWE AG vor dem Hintergrund der Klimakrise eine Eckpunktevereinbarung über einen Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 getroffen.

Die wasserwirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus diesem beschleunigten Braunkohleausstieg für die öffentliche Wasserversorgung, die Erhaltung der Feuchtgebiete und die Einflüsse auf die Gewässer und Landwirtschaft der gesamten Nordraumregion ergeben, werden in dem beigefügten Positionspapier anhand von neun übergeordneten Punkten konkret formuliert.

Die Inhalte dieses Positionspapieres wurden in gemeinsamer und fachlicher Abstimmung der Kreise Heinsberg und Viersen, des Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Mönchengladbach erarbeitet.

Die wasserwirtschaftlichen Risiken für unsere Region als Folge des immer früher geplanten Ausstiegs aus der Braunkohlenutzung verbunden mit den für uns alle spürbaren besorgniserregenden Folgen des Klimawandels greifen nachhaltig in die Lebensgrundlagen von Mensch und Natur in unserem Raum ein. Auch im Namen meiner Kollegen bitte ich daher, dass die Inhalte unseres gemeinsamen Positionspapiers in Ihrer anstehenden 5. Leitentscheidung zur Braunkohlepolitik gleichrangig zu den weiteren Themen der Bewältigung des Braunkohleausstiegs im Jahr 2030 für das Rheinische Revier Niederschlag finden.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Pusch

Wasserwirtschaftlich-ökologische Forderungen des Revier-Nordraums im Zusammenhang mit dem beschleunigten Braunkohleausstieg bis 2030

Gemeinsames Positionspapier der Kreise Heinsberg und Viersen, des Rhein-Kreis Neuss sowie der Stadt Mönchengladbach

Im Oktober 2022 haben der Bund, das Land NRW und die RWE AG vor dem Hintergrund der Klimakrise eine Eckpunktevereinbarung über einen Kohleausstieg bis zum Jahr 2030 getroffen. Bereits durch den beschleunigten Braunkohleausstieg bis zum Jahr 2038 mussten Überlegungen, Planungen, Genehmigungen und Umsetzungen teilweise vorgezogen und unter größerem Zeitdruck vorgenommen und bewältigt werden.

Aus Sicht des Nordraums muss dieser nunmehr noch frühere Ausstieg im Jahr 2030 zwingend in Bezug auf die Konsequenzen für die Wasserwirtschaft in der gesamten Region betrachtet werden, insbesondere im Hinblick auf die öffentliche Wasserversorgung, die Erhaltung der Feuchtgebiete, die Einflüsse auf die Gewässer und die Landwirtschaft.

In Anlehnung an das Positionspapier des Monitorings Garzweiler II vom 16.03.2021, dass die grundlegenden Anforderungen an die Sicherung einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Wasserwirtschaft vor dem Hintergrund eines beschleunigten Braunkohleausstiegs darlegt, leitet der Nordraum folgende Forderungen ab:

Grundsätzlich gilt, dass ein vorgezogener Ausstieg zur Sicherung der Lebensgrundlage „Klima“ nicht zu Lasten der Lebensgrundlage „Wasser“ gehen darf. Das wasserwirtschaftliche Oberziel aus dem Braunkohlenplan Garzweiler II, das bereits im Jahr 1995 maßgeblich für die Zulassung des Braunkohlenplans war, muss weiterhin in vollem Umfang gelten: die gesamte Region darf aus Gründen des öffentlichen Wohls wasserwirtschaftlich nicht schlechter gestellt werden, als ohne den bergbaulichen Sumpfungseinfluss. Das heißt, dass es in der neuen Leitentscheidung, im neu aufzustellenden Braunkohlenplan und in den folgenden wasserrechtlichen Erlaubnissen in Bezug auf den Nordraum zu keiner Verschlechterung oder Abschwächung der wasserwirtschaftlichen Belange kommen darf.

Aus Sicht der Unterzeichner sind hierfür folgende neun Punkte von besonderer Bedeutung:

1. Die Fortführung der **Kippenmaßnahmen** im Tagebau Garzweiler II ist weiterhin von hoher wasserwirtschaftlicher Relevanz. Hierbei ist insbesondere eine schnelle, zuverlässige und vollständige Verfüllung des östlichen temporären Restlochs bis spätestens 2030 von entscheidender Bedeutung. Es darf kein Gefährdungspotential durch belastete Kippenabströme entstehen. Hierfür ist die Verfügbarkeit ausreichender Abraum- und Kalkmengen sicherzustellen.
2. Im Einflussbereich der Tagebaue befinden sich **Feuchtgebiete** von überregionaler, teilweise internationaler Bedeutung (EU-Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete), die auf Grund ihrer Großflächigkeit und natürlichen Vegetation einmalig und unersetzbar sind. Der Schutz aller grundwasserabhängigen Feuchtgebiete ist durch eine den Bergbaueinfluss ausgleichende Infiltration in die Grundwasserleiter und weitere Maßnahmen der Stützung des Wasserhaushalts bis zum Ende des Bergbaueinflusses sicherzustellen. Gleiches gilt für die zu stützenden Oberflächengewässer. Dies ist ebenso zu gewährleisten wie die Sicherstellung der Wasserversorgung in ausreichender Menge. Hierzu bedarf es eines detaillierten Steuerungs- und Verteilungskonzeptes, ggf. mit einer Prioritätensetzung. Je nach Verwendungszweck des Wassers aus dem Rhein und der Rur sowie alternativer

Quellen (z. B. aus der nachlaufenden Sumpfung) zur Infiltration in die Grundwasserleiter, zur Direkteinleitung in Oberflächengewässer und Feuchtgebiete oder zur Befüllung des Tagebausees, bestehen unterschiedliche Qualitätsanforderungen. Hierzu sind schutzgutbezogene Bewertungsansätze zu erarbeiten. Die möglichen Auswirkungen der unterschiedlichen Wasserbeschaffenheiten auf die Schutzgüter sind detailliert zu untersuchen. Eine Verschlechterung der Wasserbeschaffenheit ist zu vermeiden.

3. Im Hinblick auf die Bereitstellung der erforderlichen Rheinwassermengen ab ca. 2030 für die Tagebaue Garzweiler und Hambach besteht die berechtigte Sorge, dass nicht jederzeit ausreichende Wassermengen zur Verfügung stehen. Für beide Tagebaue ist für viele Jahrzehnte eine Zuführung von Rheinwasser zur Stabilisierung und Wiederauffüllung der Grundwasservorräte sowie der Restseebefüllung notwendig. Dabei sind für den Tagebau Garzweiler die Abhängigkeit des Naturpark Schwalm-Nette, der weiteren Feuchtgebiete, der Oberflächengewässer und der Trink-/ Brauchwasserversorgung im Nordraum sowie der Schutz vor Bergschäden von einer schnellen Wiederauffüllung der Grundwasservorräte um den Tagebau Garzweiler anzuerkennen und es ist sicherzustellen, dass der im Braunkohlenplan Garzweiler II festgelegte Befüllzeitraum des Garzweiler Restsees von 40 Jahren eingehalten wird. Diese Zwänge existieren im Einflussbereich des Hambacher Tagebaus nicht in diesem grundsätzlichen Erfordernis und dieser Dimension. Dazu ist auf Landes- und Bundesebene sicherzustellen, dass ein an die wasserwirtschaftlichen Bedürfnisse des Rheinischen Braunkohlenreviers angepasstes Entnahmekonzept unter Berücksichtigung der notwendigen Mindestentnahmemenge aus dem Rhein festgeschrieben wird. Öko-, Ausgleichs- und Ersatzwasser müssen zu jeder Zeit in ausreichender Menge zur Verfügung stehen. Dies gilt insbesondere auch für langanhaltende Niedrigwasserphasen. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und damit verbundener Trockenheitsphasen wird eine regelmäßige Aktualisierung der Bewertung der Gutachten zur Wasserführung des Rheins und zum Auftreten von langanhaltenden Niedrigwasserphasen für erforderlich gehalten.
4. Die Planung und der Bau der **Rheinwassertransportleitungen** sowie erforderlicher **Aufbereitungsanlagen** für das Rheinwasser sind rechtzeitig vor dem Entstehen des Bedarfs abzuschließen. Dabei ist die Aufbereitung auf möglichst wenige und bereits bestehende Standorte der Wasserwirtschaft des Bergbautreibenden zu verteilen, um weitere Belastungen des Raums zu vermeiden.
5. Die **Sicherheit der Trinkwasserversorgung** muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Auch in wasserwirtschaftlich angespannten Situationen muss für die Trinkwasserversorgung eine ausreichende Wassermenge in guter Qualität zur Verfügung stehen. Unter der Trinkwasserversorgung ist dabei die Lieferung von Trink- und Brauchwasser für Haushaltskunden sowie für Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu verstehen. Der eigenständigen Förderung von Trinkwasser sollte dabei Vorrang vor Ersatzwassermaßnahmen zukommen.

Das Rheinwasser hat zudem eine andere **Zusammensetzung** als das bisher für die Einleitungen verwendete Sumpfungswasser und eine anthropogene Grundbelastung beispielsweise mit organischen Spurenstoffen. Es ist zu untersuchen, ob mit der derzeit im Nordraum eingesetzten und auf die Infiltration von Sumpfungswasser angepassten Aufbereitungstechnik in den jeweiligen Wasserwerken eine Aufbereitung zu Trinkwasser umgesetzt werden kann. Gerade in den südwestlichen Wasserwerken (v. a. Uevekoven, Beck, Gatzweiler, Reststrauch/Fuchskuhle und Hoppbruch) besteht ein Teil des gewonnenen Rohwassers zur Trinkwasseraufbereitung aus Infiltrationswasser. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu klären und den betroffenen Gebietskörperschaften zu erläutern, mit welchen Änderungen der Rohwasserqualität durch die Herbeiführung von

Rheinwasser und alternativem Infiltrationswasser (z. B. aus der nachlaufenden Sumpfung bei langanhaltenden Rheinniedrigwasserständen) gerechnet wird, wie die Aufbereitungstechnik in den jeweiligen Wasserwerken ggf. hierauf ausgerichtet werden muss oder ob andere konzeptionelle Ansätze zur Sicherstellung der Wasserversorgung bestehen.

6. Vor dem Hintergrund des beschleunigten Braunkohlenausstiegs ist eine schnellstmögliche behördliche Festsetzung geplanter **Wasserschutzgebiete** unter Berücksichtigung ihres Verschwenkungsverhaltens und eine zukunftsorientierte Neubewertung erforderlich. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung von langfristigen Wasserversorgungskonzepten sind die regionalplanerischen Voraussetzungen zu schaffen, um bereits heute die zukünftigen Einzugsgebiete zu schützen und somit eine sichere Wasserversorgung zu gewährleisten.
7. Es bedarf eines **wasserwirtschaftlichen Gesamtkonzeptes** für das Rheinische Revier in Anlehnung an die vorhandenen Monitoringprogramme als wesentliche Planungs- und Entscheidungsgrundlage für einen vorzeitigen Braunkohlenausstieg. Dabei darf es zu keinem Konflikt zwischen den wasserwirtschaftlich-ökologischen Ansprüchen des Nordraums und einer beschleunigten Füllung des Tagebausees Hambach kommen. Bei der Erstellung des Konzepts sind die zuständigen Fachbehörden der Gebietskörperschaften frühzeitig einzubeziehen.
8. Eine **langfristige finanzielle Absicherung** der wasserwirtschaftlich-ökologischen Folgekosten wird als essenziell betrachtet. Hierfür ist sicherzustellen, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichende finanzielle Mittel zur Abdeckung der mit dem Braunkohlenabbau und dem Braunkohlenausstieg verbundenen wasserwirtschaftlich-ökologischen Folgekosten zur Verfügung stehen.
9. Damit die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderliche beschleunigte Abwicklung der Prüf-, Genehmigungs- und Überwachungsverfahren erfolgen kann, bedarf es hierfür dringend der Ausstattung aller betroffenen Behörden und der Kommunen mit einer **ausreichenden Anzahl an fachlich qualifiziertem Personal**.

Resümierend wird unterstrichen, dass bei einem auf das Jahr 2030 vorgezogenen Kohleausstieg zur Erreichung des genannten wasserwirtschaftlichen Oberziels alle Konsequenzen und erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig getroffen werden müssen.


Stefan Pusch
Landrat
Kreis Heinsberg


Felix Heinrichs
Oberbürgermeister
Stadt Mönchengladbach


Hans Jürgen
Petrauschke
Landrat
Rhein-Kreis Neuss


Dr. Andreas Goenen
Landrat
Kreis Viersen

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.08.2023

ZS 6 - Strukturwandel

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3125/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	10.08.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

"Zukunftsfähige Kohleregion" des Just Transition Fund (JTF)

Sachverhalt:

Hier werden Vertreter der IHK Mittlerer Niederrhein, der Arbeitsagentur und der Zukunftsagentur Rheinisches Revier einen Überblick über Fördermöglichkeiten geben.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3122/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	10.08.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Halbleiter- und Nano-/Mikroelektronik-Industrie im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Halbleiter-Industrie steht aktuell im Fokus medialer Berichterstattung in Bezug auf Ihre Relevanz für die globale Wirtschaft. In diesem Zusammenhang wird regelmäßig über die Ansiedlungsbestrebungen großer Konzerne der Chip-Fertigung in Europa und die damit verbundenen, regionalen und überregionalen Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte berichtet.

Die Ansiedlungsbestrebungen der Unternehmen werden intensiv durch die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Die aktuellen Aktivitäten zeigen, dass die Investitionsbereitschaft der Unternehmen der Europäischen Union und des Bundes zur Unterstützung der Ansiedlungsbestrebungen aktuell sehr hoch sind. Viele Regionen interessieren sich daher für eine Ansiedlung von Unternehmen aus der Halbleiter- bzw. Nano-/Mikroelektronik-Industrie, um von der Wertschöpfung und Beschäftigung in dieser Zukunftsbranche für die Menschen in den Regionen zugänglich zu machen und in der Region zu profitieren.

Um den Rhein-Kreis Neuss in eine bestmögliche Ausgangslage im Wettbewerb der Regionen zu bringen, ist sowohl ein Verständnis für die Wertschöpfungsketten innerhalb der Halbleiter- und Nano-/Mikroelektronik-Industrie, als auch ein tieferes Verständnis für die Anforderungen der Unternehmen an mögliche Standorte notwendig.

Gleichzeitig müssen die regionalen und überregionalen Entwicklungen und (wirtschaftspolitischen) Strategien (z. B. EU Chips Act) verstanden werden, um rechtzeitig die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Europäischen Union, die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen bestmöglich zu verstehen und später in Anspruch nehmen zu können.

In einer Potenzialstudie zur Ansiedlung von Halbleiter- und Nano-/Mikroelektronik-Industrie im Rhein-Kreis Neuss sollen u. a. folgende zentralen Fragestellung geklärt werden:

- Wie ist die Halbleiterindustrie aufgebaut und welche (technologischen) Trends gibt es?
- Wie ist die globale Situation in der Halbleiterbranche?
- Bei welchen Unternehmen gibt es Ansiedlungsbestrebungen?

- Welche Bedürfnisse haben Akteure der Halbleiterbranche?
- Wie und womit konkret kann die Ansiedlung von Unternehmen durch Förderung unterstützt werden?
- Welche unternehmerischen sowie politischen Pläne (Roadmaps) sind da/kommen demnächst?
- Erfassung der Situation im RKN: Welche Ressourcen sind verfügbar, welche können erschlossen/verfügbar gemacht werden?
- Wie kann eine Ansiedlung aussehen (Match mit den vorhandenen Ressourcen)? Erster Schritt Richtung Roadmap
- Welche Synergien ergeben sich für die Halbleiteransiedlung bei Vorhandensein eines möglichen Hyperscalers?

Aufgrund der hohen Entwicklungsdynamik in dieser Technologie sollen die notwendigen Prozesse zur Erarbeitung der Potenzialstudie zeitnah gestartet werden. Ein externer Gutachter soll bis Ende 2023 beauftragt werden. Der Bearbeitungszeitraum beträgt 9 Monate ab Beauftragung. Zur Erstellung der Studie wird mit Kosten von 200.000,00 € gerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit empfiehlt dem Kreistag, der Bearbeitung des Projektes „Halbleiter- und Nano-/Mikroelektronik-Industrie im Rhein-Kreis Neuss“ durch die Verwaltung gemäß der in der Vorlage aufgeführten Eckdaten zuzustimmen.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.08.2023

ZS 6 - Strukturwandel

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3126/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	10.08.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Antrag zu "Perspektive Nordrevier"

Sachverhalt:

Die Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN, FDP und UWG/FW-Zentrum haben mit Datum vom 31.07.2023 den als **Anlage** beigefügten Antrag vorgelegt.

Anlage:
20230810_interfr_Antrag_CDU_SPD_GRÜNEN_FDP_UWG_FW_Zentrum_StrukturwandelAS_P
erspektive Nordrevier



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
SPD



Freie
Demokraten
Rhein-Kreis-Neuss
FDP



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Strukturwandel und Arbeit
Herrn Rainer Thiel
Oberstraße 91
41460 Neuss

31. Juli 2023

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 10.08.2023

„Perspektive Nordrevier“

Sehr geehrter Herr Thiel,

die Fraktionen von SPD,Grüne, CDU,FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum bitten Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 10.08.2023 zu setzen.

Antrag

Die Fraktionen von SPD,Grüne, CDU, FDP und UWG/Freie Wähler-Zentrum beantragen die Entwicklung einer übergreifenden tragfähigen Strategie inklusive Konzepte für innovative, nachhaltige Nachnutzungsoptionen von Standorten und Flächen mit dem Fokus auf Generierung neuer Wertschöpfung und Beschäftigung. Es ist eine kurz- und mittelfristige Strategie mit Aktionsplan (Roadmap) anzulegen.

Ziel des Projektes „Perspektive Nordrevier“ im Sinne einer nachhaltigen, innovativen und zukunftsweisenden Entwicklung ist die kurz- bis mittelfristige Entwicklung und Inwertsetzung der Standorte und Flächen sowie der vorhandenen Infrastrukturen unter Berücksichtigung der Aspekte:

- Gewerbe & Industrieansiedlung
- Nachhaltige Landschaftsentwicklung
- Zukunftsweisende Infrastrukturentwicklung



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
SPD



Freie Demokraten
Rhein-Kreis Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Hierzu soll für diese Region erstmalig in einem interkommunalen Prozess eine Zukunftsstrategie für den Fokusraum „Nordrevier“ erarbeitet werden, die alle Flächen und Standorte im Zusammenhang mit den bestehenden und geplanten Infrastrukturen in der Region betrachtet und die Nutzungspotenziale verbindet.

Mit dem Ziel der smarten Spezialisierung von Flächen und Standorten sollen weiterhin interagierende räumlich-technische Standortkonzepte und Vermarktungsstrategien entwickelt werden. In diesem Zusammenhang soll aufgezeigt werden, welche Infrastrukturen zur Standortentwicklung kurz-, mittel- und langfristig in Wert gesetzt werden müssen und wo ggf. infrastrukturelle Ausbaubedarfe bestehen.

In einer noch zu definierenden Projektorganisation sollen nachfolgende Akteure eng in den Strategieprozess eingebunden und beteiligt werden bzw. aktiv mitwirken.

- Rhein-Kreis Neuss
- Stadt Grevenbroich
- Gemeinde Rommerskirchen
- Stadt Jüchen
- Zweckverband Landfolge Garzweiler
- RWE

Die initiative Koordinationsfunktion übernimmt der Rhein-Kreis Neuss, da es sich um einen gebietsübergreifenden Strategieprozess handelt.

Begründung

Hintergrund der bisherigen Entwicklung ist die zentrale Rolle des Nordreviers für die zuverlässige Versorgung der Wirtschaftsstandorte Nordrhein-Westfalen mit günstiger Energie, idealerweise ergänzend verbunden mit der hervorragenden Infrastruktur bei Fluss und Hafen, Straßen, Schiene und Flughafen. Dieser Umstand führte in vergangenen Jahrzehnten zu einer prosperierenden Industrie- und Wirtschaftsregion, aus deren Zusammenspiel die Energieversorgung durch große Braunkohlekraftwerke in naher Zukunft herausgenommen wird.

Vorhandene und gut selbst ausgebildete Fachkräfte, sowie geeignete, schnell erreichbare, vielfältige Bildungsinstitutionen des Rhein-Kreis Neuss und verschiedenster Firmen in der Region stellen sicher, dass neue und ansiedlungswillige Unternehmen auch geeignete Fachkräfte für Arbeit und Ausbildung finden werden.

Diese Prägung bezieht sich sowohl auf die Wirtschaftsstruktur der Region, als auch auf die Entwicklung und den Ausbau bedeutender Standorte, Industrieflächen und flächendeckenden trimodalen Infrastrukturen im Nordrevier, inkl. energieintensiven Industrien verschiedenster Branchen. Hier sind insbesondere die Kraftwerksstandorte



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
SPD



Freie Demokraten
Rhein-Kreis-Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

in Frimmersdorf und Neurath inkl. Umfeldersowie die Tagebaue und die dazugehörigen Tagesanlagen, Werkstätten und Transportinfrastrukturen hervorzuheben, die auch heute noch Orte und Landschaften im Nordrevier prägen.

Auch die Ansiedlung von Industrien und Branchen wie der Aluminium-, der Chemieindustrie oder der Lebensmittelwirtschaft konnte Wertschöpfung und Beschäftigung stetig steigern.

Mit dem ursprünglich politisch vereinbarten Kohleausstieg im Jahr 2038 sowie der sukzessiven Stilllegung von Anlagen und Infrastrukturen ist das Nordrevier seit dem Jahr 2019 in besonderem Maße beschleunigt von tiefgreifenden Veränderungen betroffen und steht vor erheblichen strukturellen Herausforderungen.

Die Entscheidung zum weiteren vorgezogenen Kohleausstieg im Jahr 2030 und damit die Halbierung des Zeitraums für den Transformationsprozess erhöht den Druck im Nordrevier gravierend und verschärft die bestehende Situation mit allen damit verbundenen Herausforderungen für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Politik.

Deshalb ist eine kurz- bis mittelfristige Entwicklung der Transformationsstandorte und Konversionsflächen – insbesondere die Flächen siehe Anlage – aktiv in den Fokus der Aktivitäten im Strukturwandelprozess zu rücken und das Tempo in der Standort- und Flächenentwicklung zu erhöhen.

Die Achse bzw. der Verbund aus Standorten, Flächen und Infrastrukturen bietet ein sehr seltenes, wenn nicht gar einzigartiges Entwicklungspotenzial. Dazu gehört, dass die bereits vereinbarten und genehmigten Mittel schneller fließen müssen und zusätzliche Mittel zur Bewältigung des erneut beschleunigten Ausstiegs aus der Kohleverstromung von der Landes- und/oder Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu wird vorgeschlagen, das oben beschriebene Gesamtprojekt „Perspektive Nordrevier“ zu initiieren und mit zusätzlichen notwendigen Mitteln auszustatten. Das Konzept des Projektes soll folgende Flächen, Standorte und Infrastrukturen berücksichtigen:

- Kraftwerksfläche Frimmersdorf
- Welchenberg
- Vollrather Höhe

- Kraftwerksfläche Neurath (Alt)
- Kraftwerksfläche Neurath BoA
- Starterfläche Neurath (Gem. Rommerskirchen)
- Gewächshauspark



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
SPD



**Freie
Demokraten**
Rhein-Kreis-Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

- LEP VI-Flächen (ggf. abschnittsweise Entwicklung)
- Interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet Elsachtal (West- und Ostteil)
- Tagebaurandflächen
- „Restloch Ost“
- Infrastrukturf Flächen Tagebau Garzweiler
- Kohlebunker
- Kieswerk / Zechenhaus
- Werk- und Betriebsstätten
- Bandanlagen
- Leitungstrassen
- Nord-Süd-Bahn im Nordrevier

Weitere – überregionale – Projekte haben zusätzlichen Einfluss auf das Nordrevier und müssen unbedingt in ihrer Wirkung mit einbezogen und berücksichtigt werden, egal ob sie bereits heute existieren oder zukünftig eine Realisierung erwartet werden kann:

- Revierbahn Ost (Neu und Ertüchtigung – als Anbindung der Region an den Rheinkorridor)
- Revierbahn West (Neu – als Verbindung der Region nach Westen bis Antwerpen)
- Rheinwassertransportleitung inklusive deren Bauwerke als Landmarken des sichtbaren Strukturwandels
- Bahninfrastruktur Neusser Hafen (Neu und Ertüchtigung – als Verbindung zur Welt)
- Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
- Ausbau Hafen Neuss
 - Erftsprung
 - Weissenberger Kurve

Weiterhin sind die bestehenden öffentlichen Infrastrukturen (Verkehr, Energie, Gigabit, Fernwärme.....) mit in die Konzeption als weitere Merk – und Schwerpunkte einzubeziehen.

Zur Konzeptentwicklung und – Steuerung wird empfohlen, eine Projektstelle in Vollzeit über vier Jahre zur Projektkoordination und – umsetzung zu schaffen und mit 110.000,00 € p.a. zu finanzieren.

Die Kosten für Dienstleistungen zur Erarbeitung der Strategie und eines professionellen Stakeholdermanagements schätzen wir auf ca. 300.000,00 €.



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Ergebnis: durch die verstärkte Fokussierung auf den Prozess des sich beschleunigenden „Strukturwandels“ und durch die begleitete Veränderung versprechen wir uns eine intensivere und erfolgreichere Bearbeitung aller anfallenden Themen im Nordrevier mit dem Ergebnis, dass sich Brüche zwischen Beendigung und Neustart, zwischen „alter“ und „neuer“ Industrie/Gewerbe, zwischen am „Alten festhalten“ und „Neu anfangen“ möglichst reduzieren lassen zu Gunsten eines lebenswerten Raumes für Menschen und Region mit Zukunft.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Ladeck
Vorsitzender der CDU-Fraktion im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Udo Bartsch
Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss

Petra Schenke
Vorsitzende der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Schimanski
Vorsitzender der Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rhein-Kreis Neuss

Dirk Rosellen
Vorsitzender der Kreistagsfraktion der Freien Demokraten

Carsten Thiel
Vorsitzender der Kreistagsfraktion von UWG/Freie Wähler-Zentrum

Johann-Andreas Werhahn
Stv. Vorsitzender Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit (CDU)

Rainer Thiel
Vorsitzender Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit (SPD)

Erhard Demmer
Sprecher von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN für den Strukturwandel

Hanne Wolf-Kluthausen
Sprecherin der FDP für den Strukturwandel



CDU

KREISTAGSFRAKTION
RHEIN-KREIS NEUSS
SPD



Freie
Demokraten
Rhein-Kreis
Neuss **FDP**



Fraktionen im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss

Anlage



Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3160/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	10.08.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage der Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die Kreistagsfraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben mit Datum vom 07.08.2023 die als **Anlage** beigefügte Anfrage zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss vorgelegt.

Die Verwaltung wird zur Beantwortung der Anfrage die Untere Wasserbehörde, die Kreiswerke, den Erftverband und die Bezirksregierung Köln sowie ggfs. weitere Beteiligte um Stellungnahme bitten. Die Beantwortung der Anfrage erfolgt zur Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 20.11.2023.

Anlagen:

Anfrage_StrukturwandelAS_Trinkwasserversorgung_im_RKN

An den Vorsitzenden des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit
Herr Rainer Thiel
Kreisverwaltung
41460 Neuss

Mittwoch, 2. August 2023

Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 10.08.2023

Anfrage zur Trinkwasserversorgung im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Thiel,

in der Rheinischen Post vom 09.05.2023 wurde über die künftige Trinkwassergewinnung der Stadt Grevenbroich berichtet. Der lokale Trinkwasserversorger hat zwei Varianten vorgestellt: zum einen die Trinkwassergewinnung aus dem sogenannten Korschenbroicher Feld und zum anderen die Versorgung durch den in Moers ansässigen Wasserverbund Niederrhein. Im Gegensatz zu der Korschenbroicher Variante, die eine Wasserleitung von ca. 18 km erforderlich machte, wäre die Leitung nach Moers 50 km lang und damit entsprechend kostenintensiver.

Bei der Korschenbroicher Variante sei jedoch ein Nachteil zu beachten: Nach Inbetriebnahme der Rheinwasser-Transportleitung würden große Mengen Wasser aus dem Fluss in die Region gelangen und für eine Veränderung des Grundwasserhaushalts sorgen. Das Trinkwasser aus dem Korschenbroicher Feld müsste dann mit größerem Aufwand aufbereitet werden.

Im „Hintergrundpapier Braunkohle“ (02.2022) des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft- Natur und Verbraucherschutz NRW [Hintergrundpapier Braunkohle \(nrw.de\)](https://www.umwelt.nrw.de/Hintergrundpapier-Braunkohle) findet man auf Seite 22 ff. den Hinweis, dass nach 2027 unter anderem in dem GWK (Grundwasserkörper) 286_07 eine braunkohlenbergbaubedingte Verschlechterung nicht auszuschließen sei. Die Konzentration von Pyritoxidationsprodukten wie beispielsweise Sulfat durch den Kippenabstrom werde zu einer Verfehlung des im Wasserhaushaltsgesetz festgelegten Ziels „guter chemischer Grundwasserzustand“ (Wasserhaushaltsgesetz [WHG], §47) führen. Aus den „Steckbriefen der Planungseinheiten in den NRW-Anteilen von

Rhein, Weser, Ems und Maas“ vom LANUV wird ersichtlich, dass es sich bei dem GWK 286_07 um das Gebiet Mönchengladbach/Korschenbroich handelt. (LANUV: Steckbriefe der Planungseinheiten in den NRW Anteilen von Rhein, Weser, Ems und Maas, S. 143 ff.) [pe-steckbriefe_maasnordnrw_2022-2027.pdf](#) Auf den Seiten 153 ff. werden nochmal die Auswirkungen des Braunkohletagebaus auf die umliegenden Grundwasserkörper sowie die Nitrateinträge durch die intensive Landwirtschaft beschrieben.

Für die betroffenen Grundwasserkörper sollen laut „Hintergrundpapier Braunkohle“ Ausnahmen von den im Wasserhaushaltsgesetz festgeschriebenen Bewirtschaftungszielen „Vermeidung einer Verschlechterung des Grundwasserzustands“ bzw. „Erreichung eines guten mengenmäßigen und chemischen Zustands“ beantragt werden (WHG, §47). Zusätzliche Maßnahmen im Zuge der Bewirtschaftungsplanung würden nicht erfolgen, es fänden jedoch umfangreiche Gegenmaßnahmen in Zusammenhang mit dem Abbauvorhaben statt. (Hintergrundpapier Braunkohle, S. 154)

Vor diesem Hintergrund wird die Präferenz des Grevenbroicher Trinkwasseranbieters verständlich, die Trinkwasserversorgung - trotz höherer Kosten - durch eine 50 km lange Wasserleitung nach Moers zu gewährleisten. Offensichtlich überwiegen die Befürchtungen, dass das Grundwasser im Raum Mönchengladbach/Korschenbroich durch den Kippenabstrom langfristig verunreinigt und die Aufbereitung zu teuer werden könnte.

Vor diesem Hintergrund bitten Sie die Kreistagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD, folgende Anfrage zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel und Arbeit am 10.08.2023 schriftlich beantworten zu lassen:

1. Welche zusätzlichen Maßnahmen zu den bekannten Maßnahmen gegen die Kippenversauerung werden getroffen, um den Kippenabstrom in die angrenzenden Grundwasserkörper zu verhindern?
2. Welche Maßnahmen werden getroffen, um das über die RWTL eingepumpte Rheinwasser vorzuklären? Soll es vier Klärungsstufen geben?
3. Welche Grundwasserkörper sind in welchen Grundwasserstockwerken nach Beendigung der Sumpfungsmaßnahmen und der Befüllung von Garzweiler II von mutmaßlichen Verunreinigungen betroffen?
4. Welche Stoffeinträge abgesehen von Sulfaten werden noch in die Grundwasserkörper erwartet?

5. Wird die Trinkwasserversorgung in Mönchengladbach und Korschenbroich auch in Mitleidenschaft gezogen?
6. Welche Auswirkungen haben die Verunreinigungen langfristig für die Oberflächengewässer?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Schenke
Fraktionsvorsitzende
(GRÜNE)



Dirk Schimanski
Fraktionsvorsitzender
(GRÜNE)



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender
(SPD)

gez. Birgit Wollbold
Sachkundige Bürgerin (GRÜNE)

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3127/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	10.08.2023	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
KAoA Mitteilung zum aktuellen Sachstand**

Sachverhalt:

Evaluation der NRW-Landesinitiative KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss

Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf“ unterstützt seit 2012 Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Schule möglichst nahtlos eine Anschlussperspektive zu finden.

Dazu werden Aktivitäten in den vier Handlungsfeldern

- (1) „Berufliche Orientierung“,
- (2) „Übergänge gestalten“,
- (3) „Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung“ sowie
- (4) „Kommunale Koordinierung“ umgesetzt.

Der im Rahmen von KAoA implementierte Prozess der Beruflichen Orientierung wird flächendeckend an allen allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I und II sowie an den Berufskollegs im Land umgesetzt. Zudem wurden mit KAoA-STAR für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie mit KAoA-kompakt für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zielgruppenspezifische Ansätze etabliert.

Die Evaluation fokussiert auf KAoA als Gesamtansatz mit dem Ziel, Erkenntnisse zu den Wirkungen der Landesinitiative insgesamt zu gewinnen. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche Beiträge der Gesamtansatz der Landesinitiative für die Berufswahlkompetenzen und beruflichen Biografien junger Menschen leistet.

Zentrale Befunde der Evaluation:

Kommunale Koordinierung

Für die Umsetzung von KAoA bildet die Kommunale Koordinierung den zentralen Governance -Ansatz und die Basis in den weiteren Handlungsfeldern.

Die Kommunalen Koordinierungsstellen verantworten die konkrete Ausgestaltung und Bedeutung von KAoA in der Region und bauen Vertrauen zwischen den Akteurinnen und Akteuren auf. Sie sorgen für ein klares Rollen- und Aufgabenverständnis und bilden die Basis für funktionierende Prozesse und den Arbeitserfolg in der Kommune. Sie etablieren Arbeitsstrukturen und erweisen sich als eine tragfähige Basis für die Bandbreite der Themen im Übergang Schule - Beruf.

Zentrale Mehrwerte der Kommunalen Koordinierungsstellen sind die verstärkte Vernetzung zwischen den relevanten Akteuren sowie eine verbesserte Transparenz über Angebote und Strukturen im Übergang Schule - Beruf. In eingespielten, gut funktionierenden Strukturen adressieren sie an die beteiligten Partner strategisch übergreifende Handlungsbedarfe und entwickeln gemeinsame Lösungsansätze. Sie leisten in diesem Zusammenhang Beiträge für effiziente Abstimmungsprozesse und geben inhaltliche Impulse für die strategische Weiterentwicklung.

Berufliche Orientierung

Im Handlungsfeld Berufliche Orientierung wurde mit dem eingesetzten systematischen Prozess der Beruflichen Orientierung ein einheitliches, flächendeckendes Instrumentarium etabliert, bei dem die Standardelemente aufeinander aufbauende Impulse liefern. Besonders positiv wirkt sich die strukturierende und systematisierende Funktion auf die Umsetzung der Beruflichen Orientierung an den Schulen aus, ergänzt um Gestaltungsmöglichkeiten, zielgruppengerechte Zuschnitte sowie die Kontinuität der Zusammenarbeit mit Partnern und Betrieben.

Übergänge gestalten

Der im Rahmen von KAoA etablierte Prozess der Beruflichen Orientierung trägt bereits dazu bei, dass für das Gros der Jugendlichen die Einmündung in Ausbildung/Studium bzw. die nächsten (schulischen) Wege geklärt ist. Zusätzliche Aktivitäten richten sich vor allem an Jugendliche ohne Anschlussperspektive, zumeist eine heterogene Zielgruppe mit häufig multiplen Problemlagen. Hauptaugenmerk liegt daher vielfach auf der passfähigen, zielgruppendifferenzierten Ausrichtung der Unterstützungsangebote für die vielfältigen Bedarfe dieser jungen Menschen.

Eine wichtige Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Aktivitäten im Rahmen der Kommunalen Koordinierung. In kommunal etablierten Strukturen orientieren sich die Akteure in den Abstimmungsprozessen verstärkt auch auf die Entwicklung, Planung und Verantwortungsklä rung der Schnittstellen im Übergang.

Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung

Ziel ist es, die mit Ausbildung verbundenen Chancen und Optionen vor dem Hintergrund des seit vielen Jahren anhaltenden Trends zur Höherqualifizierung zu verdeutlichen. Mit Blick auf eine informierte Berufswahlentscheidung sowie einen passfähigen Übergang ist dieses Ziel bei allen Aktivitäten integriert, um jungen Menschen eine niedrighschwellige Begegnung mit der Wirtschaft in unterschiedlichen Formaten zu ermöglichen.

Durch die Verzahnung von beruflichen und akademischen Bildungswegen (durch duale, praxis- oder ausbildungsintegrierte Studiengänge bzw. eine studienintegrierende Ausbildung) kann zusätzlich die Offenheit junger Menschen für die berufliche Bildung gestärkt werden.

Der **Anlage** beigefügt ist die KAoA-Evaluation aus dem Jahr 2023.

Anlage:

AusschussStrukturwandel-Arbeit-KAoA-Eva_100823

KAoA Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf-NRW Ö 8.1

Ziel von KAoA:

Alle Jugendlichen verlassen die Schule individuell reflektiert und beruflich orientiert sowie mit einer klaren beruflichen Anschlussperspektive in Ausbildung und/oder Studium

Aufgaben der Kommunalen Koordinierung:

- Bündelung und Koordination der beruflichen Orientierung für alle Jugendlichen im Rhein-Kreis Neuss
- Öffnen der Schulen für einen gelebten Praxisaustausch mit und Kontakt zur Wirtschaft
- Steigerung der Attraktivität der Dualen Ausbildung zur Unterstützung der regionalen Betriebe bei der Fachkräftesicherung und Azubi-Gewinnung
- Netzwerkarbeit zwischen allen Partnern im beruflichen Umfeld im Übergang Schule - Beruf (Ministerien, Bezirksregierung, Arbeitsverwaltung, Kammern, Verbände, Wirtschaftsförderungen, Schulen, Jugendlichen, Eltern,...)



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



KAoA Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf-NRW

Evaluation der Landesinitiative KAoA

Ziel der Evaluation ist es, Erkenntnisse zur Wirkung von KAoA für NRW insgesamt zu gewinnen. Fokussiert gilt es aufzuzeigen, welche Beiträge der Gesamtansatz der Landesinitiative für die Berufswahlkompetenz und beruflichen Biografien der jungen Menschen in NRW leistet. Effekte einzelner Maßnahmen oder Aktivitäten zu identifizieren, galt keine Zuwendung.

Der Rhein-Kreis Neuss wurde als einer der 20 aus insgesamt 53 Kommunen ausgewählt und in die Evaluation eingebunden. Befragt wurden sowohl Schulen, Betriebe als auch der steuernde Lenkungskreis mit seinen elementaren Partnern in der Ausrichtung und Umsetzung von KAoA.



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



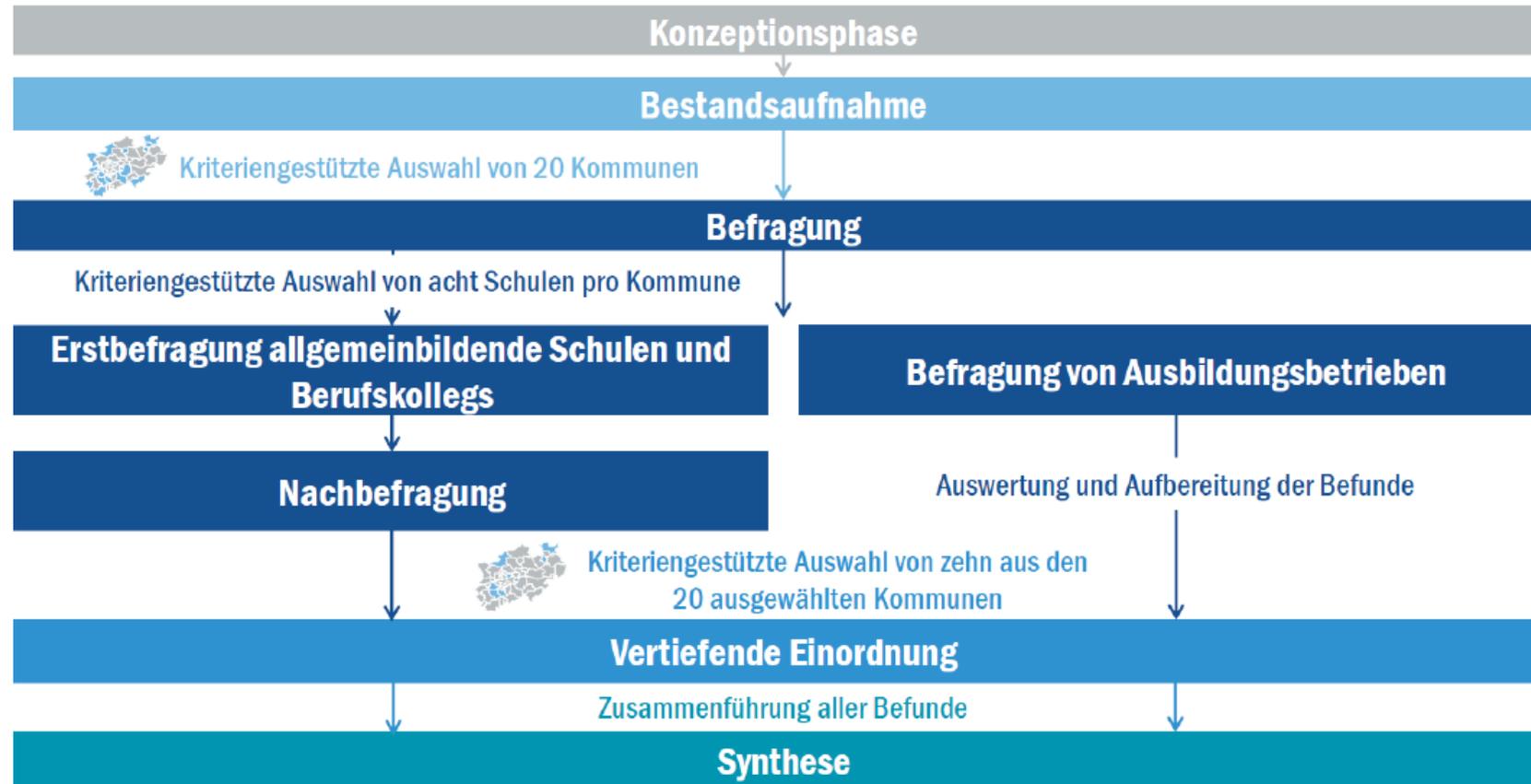
Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



KAoA Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf-NRW

Methodisches Vorgehen der Evaluation der Landesinitiative KAoA



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



KAoA Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf-NRW

Empirische Grundlage der Evaluation der Landesinitiative KAoA



Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



KAoA Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf-NRW

Übergeordnete Ergebnisse der Evaluation der Landesinitiative KAoA (Auswahl)



Das **Gesamtsystem KAoA** wird mit der Etablierung einheitlicher Standards **positiv** bewertet.



Den **Kommunalen Koordinierungsstellen** kommt dabei **eine zentrale Funktion** in der kommunalen/ regionalen Organisation zu. Sie sind Motor, Initiator und Multiplikator in der kommunalen Umsetzung. Sie etablieren Netzwerke, bedienen Schnittstellen, bündeln Aktivitäten und schließen gezielt Angebotslücken. Der Aufwand zur Umsetzung von KAoA wird als hoch, aber als adäquat bewertet.



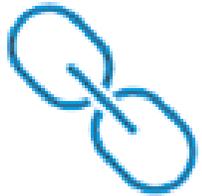
Die Einführung eines **Berufsorientierungscurriculums** und eines einheitlichen **Portfolio-Instruments** als Grundlage zur Vor- und Nachbereitung wurde ebenso positiv beurteilt.



Vielfältige, oft erstmalige Bemühungen um die **Einbindung der Eltern** wird zielführend, jedoch bzgl. ihrer Erreichbarkeit als herausfordernd beschrieben.

KAoA Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf-NRW

Übergeordnete Ergebnisse der Evaluation der Landesinitiative KAoA (Auswahl)



Die Einführung der **kommunalen Verantwortungskette** stärkt die verbindliche Zusammenarbeit an den Schnittstellen, lässt sie kommunal gestalten und planen und klärt Rollenverständnisse unter allen Akteuren.

Die vielfache Konzentration auf eine passfähige, zielgruppendifferenzierte Unterstützungsausrichtung hilft Jugendlichen mit vielfältigen, individuellen Herausforderungen.



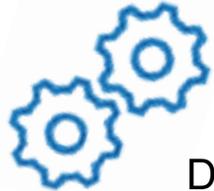
Die datengestützte Identifikation von Zielgruppen sowie der Auf- bzw. Ausbau einer aussagekräftigen und handhabbaren Datenbasis zum Übergangsgeschehen bleibt eine wichtige Entwicklungsaufgabe.



Es besteht ein breites betriebliches Engagement in der beruflichen Orientierung, das sich jedoch je nach Betriebsgröße und -branche stark unterscheidet.

KAoA Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf-NRW

Übergeordnete Ergebnisse der Evaluation der Landesinitiative KAoA (Auswahl)



Der zentrale Mehrwert der **Kommunalen Koordinierungsstellen** sind Vernetzung und Transparenz im kommunalen Zusammenspiel aller Akteure. Sie leisten elementare Beiträge für effiziente Abstimmungsprozesse und strategische Impulse. In mittlerweile eingespielten Strukturen greifen sie weiterführende Handlungsbedarfe auf und entwickeln gemeinsame Lösungsansätze.



Die **Kommunalen Koordinierungsstellen** sind gemeinsam mit den kommunalen **Steuerungsgremien** als zentrale Strukturelemente flächendeckend implementiert. Das gemeinsame Vertrauen sowie ein klares Rollen- und Aufgabenverständnis bei personeller Kontinuität sind wichtige Voraussetzung für ein gemeinsames, abgestimmtes Handeln.

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 01.08.2023

ZS 6 - Strukturwandel

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. ZS 6/3128/XVII/2023

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit	10.08.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Zukunftsweisende Kernfusionstechnologie

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, möglichst in Kooperation mit dem Forschungszentrum Jülich (Institut für Energie- und Klimaforschung unter der Leitung von Prof. Dr. Christian Linsmeier) eine Roadmap für die Entwicklung eines Modellreaktors im RKN zu erstellen. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt 2024 eingestellt.